

Die „Volkswocht“
erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr.
Sonntag und Feiertage durch die
Expedition, Neue Wapenstraße 17a
durch die Post und
durch Colporteurs zu Bestellen.
Preis vierteljährlich 1/2 R., 1/2 R., 1/2 R.,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7222.

Volkswocht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühren
Besteht für die elassifizierte
Vertheilung über deren Namen
20 Pfennige, für Vereins- und
Berufungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Insertate für die nächste Nummer
müssen bis Normaltag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 48.

Mittwoch, den 26. Februar 1896.

7. Jahrgang.

Ein neues Gebiet für unsere Justiz.

Wenn die neuerdings mehr und mehr in Mode gekommene Methode der Gesetzesauslegung — wie besonders des Groben Unfugs oder des Majestätsbeleidigungs-Paragraphe — nicht bloß gegen den „Umsturz“, sondern auch gegen die Ausbeuterei in Anwendung gebracht würde, so würde gewiß die öffentliche Presse mit kräftigen Stimmen gegen die besagte Methode protestieren.

Die grauenvollen Zustände in der Confectionsbranche sind hinlänglich bekannt; man weiß, wie sehr besonders die weiblichen Arbeitskräfte durch fabelhafte Hungerlöhne bei unmenslich langer Arbeitszeit ausgenutzt werden. Wir meinen nun: Weit zutreffender und dem Sinne des Gesetzgebers entsprechender als eine ganze Reihe von Verurtheilungen wegen groben Unfugs, Majestätsbeleidigung u. s. w. wäre die Auffassung solcher Ausbeuterprokuren als Bücher.

Wodurch unterscheidet sich der Bucher vom realen Rins? Dadurch, daß der Bucher die Nothlage seines Opfers sich zu Nuzen macht, um ihm ungewöhnliche hohe Zinsen für vorgeschossenes Geld abzunehmen. Um für den Augenblick aus seiner gedrückten Lage zu kommen, geht der Entlehner äußerst harte Darlehensbedingungen ein, Bedingungen, in denen Leistung und Vortheil in schroffem Mißverhältnis stehen.

Ebenso nun, wie der Geldwucherer und Hochzinsler die Nothlage eines Anderen ausnützt, um ihm harte Darlehensbedingungen zu dictiren, mißbraucht der gewissenlose Capitalist und Arbeitgeber die Nothlage der Arbeiter und Arbeiterinnen, um sich ihre Arbeitskraft unter harter, vielfach empörender Arbeitsbedingungen dienstbar zu machen. Die armen Proletarier haben nichts als ihre radie Arbeitskraft; um mit ihren Angehörigen nicht bittere Noth zu leiden, unterwerfen sie sich seufzend oder kritisch dem Eclavenjoch des Capitals.

Industriewucher oder Geldwucher — Er ist, moralisch zum Mindesten, ebenso verwerflich wie das Andere. Man nennt den Geldwucherer einen Vampyr — der Industriewucherer hat auf den gleichen Ehrentitel Anspruch. „Die Ausbeutung auf dem Gebiete der Production“, schrieb der bekannte österreichische Nationalökonom Dr. Lerista (ein Socialdemokrat!) in seinem Buch „Gesetze der socialen Entwicklung“, „ist mit denselben Augen zu betrachten, wie die jette auf dem Gebiete des Finanzwesens. Man verachtet den Wucherer, der das Geldverhältniß eines Schuldners dazu benützt, um einen ungebührlichen Profit zu machen, und in neuester Zeit haben es verächtliche Gesetzgebungen sogar versucht, dieses ungebührliche Profitmachen als Verbrechen zu bestrafen. Diese Versuche mögen nun gescheitert oder mißglückt sein, die ihnen zu Grunde liegende moralische Enttühnung ist jedenfalls eine gerechtfertigte. . . . Man sollte meinen, daß der Arbeiterwucherer noch um Vieles verwerflicher, jedenfalls in seinen Folgen verderblicher ist als der Finanzwucher.“

Vor einigen Monaten hat der Bayerische Landtag einen dahin

gehenden Antrag gestellt. Die Vorenthaltung des gerechten Lohnes, sagte er u. A., sei theilsächlich nur eine Form des Wuchers gegenüber dem armen Arbeiter, der täglich seine Arbeitskraft verkaufen muß, wenn er nicht verhungern will; das sei also die Ausbeutung einer Nothlage. Natürlich wurde der Antrag abgelehnt; die Annahme wäre ja auf die Liquidation der capitalistischen Gesellschaftsordnung hinaus gekommen, deren Signatur der Waarencharakter der Arbeitskraft.

Der schamlosen Firdigkeit der preussisch-sächsischen Criminalsitt öffnet sich hier ein Abodus, ein weites Feld für Leisurgen, die der Würde der Justiz jedenfalls minder abträglich, wären als ihre im Verkurren socialdemokratischer Press-, Vereins- und Versammlungsjünder bewiesene Thätigkeit. Staatsanwälte, welche z. B. von dem Groben Unfug und dem Majestätsbeleidigungsparagraphe durch ihre Interpretationen eine Anwendung gemacht haben, an welche der Gesetzgeber sicher nicht im Traume gedacht hat, müßte es doch ein Leichtes sein, Capitalisten, welche erbärmliche Löhne bezahlen, während sie selber große Profite einfacken, mit dem Wucherparagraphe beim Schwof zu fassen.

Wir möchten nicht mißverstanden sein und erklären ausdrücklich, daß wir jede sophistische Auslegung und Anwendung der Strafparagraphe nicht als correcte Rechtsprechung anerkennen können und daß wir jede nicht sinngemäße Deutung derselben mißbilligen müßten, auch wenn sie unsere wirtschaftliche Ausführung soll nur zeigen, zu welchen Konsequenzen der Starbunkt der Criminalsophistik führen müßte, wenn sie mit gleichem Eifer die Ausbeutung wie den „Umsturz“ verfolgen würde. Moralisch aber steht der Industriewucher völlig auf gleicher Stufe mit dem Geldwucher.

Wir könnten noch eine weitere Reihe von Strafparagraphe in obigem Sinne anführen. Wie nahe läge es z. B., Arbeitgeber wegen Kuppel zur Reichenschaft zu ziehen, die den Arbeiterinnen so jämmerliche Löhne geben, daß diese unumgänglich davon leben können und Verdienen sein müßten, wenn sie sich nicht auf „Nebenverdienst“ verlegten!

Herr Erster Staatsanwalt Drescher von Berlin! Hier liegt „in directe“ Kuppel vor; bitte, greifen Sie zu, wie Sie im Proceß Dietl die „indirecte Majestätsbeleidigung“ verfolgt haben.

Der § 222 bedroht jahrlängige Tötung mit Gefängnis bis zu drei Jahren, und wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeits, die er aus den Augen sieht, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, bis zu fünf Jahren. Nehmen wir dazu weiter den § 230 über fahrlässige Körperverletzung, wofür eine Geldstrafe bis 900 Mark oder Gefängnis bis zu zwei resp. drei Jahren angelegt ist. Wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Schaden an Leib und Leben, werden krank und sterben dahin und sterben in den besten Jahren in Folge von Ueberarbeit und ungesunden Räumen bei schlechter Ernährung und gesundheitlich niedrigen Wohnungen, und das lediglich weil der gesunde Verdienst sie zur Ueberarbeit zwingt und keine halbwegs

ordentliche Lebenshaltung ermöglicht. Auch hier ist vor Allem die Confectionsbranche zu erwähnen, die besonders durch die Hausindustrie, das Schweißsystem, beschäftigt ist. Wie viele Kinder sind schon elend ums Leben gekommen, weil sie von den Eltern elend gelassen wurden, werben mußten, weil der miserable Verdienst des Mannes nicht reichte, weshalb auch die Mutter in die Fabrik oder Werkstatt gehen mußte. Wie viele Verstümmelungen und mehr oder weniger gefährliche Verletzungen von Arbeitern ereignen sich jahraus jahrein in Fabriken, Gruben, auf Bauplätzen unter ländlichen Arbeitern, weil es am nötigen Arbeiterschutz fehlt, theils weil sich die Arbeitgeber über die gesetzlichen Vorschriften kaltblütig hinwegsetzen und die Aufsichtsorgane ihnen vielleicht durch die Finger guden, theils weil die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Unfällen noch immer unzulänglich sind und die capitalistischen Klassengesetze gegen Unfallverhütungs-Vorschriften eine tiefe Abneigung haben. Et, warum ist noch kein Staatsanwalt darauf verfallen, das Recht fahrlässiger Tötung und Körperverletzung auf dergleichen anzuwenden? Warum?!

Politische Rundschau.

Bei dem Festmahle des Brandenburgischen Provinzial-Landtages brachte der Vorsitzende, Herr v. Mantuffel, der weiland Julius Hamerstein, den Kaiserthos aus, worin er, bezugnehmend auf die Kaiserrede am 20. Februar, das „Selbstverneuert“: „Bis zum Tode getreu, wie die Vorsahren allezeit zu stehen zu den Markgrafen aus dem Hohenzollernstamm, sie zu lieben, mit ihnen und für sie zu kämpfen und mit Gottes Hilfe unter ihnen zu siegen.“ Die Vorsahren der markischen Junker lagen im offenen Kriege mit den Hohenzollern, die mit Galgen, Rad und Schwert bis Bredow, die Jänpflege und Köderige zu treuen Vasallen erzogen. Dem Kurfürsten Joachim schrieben die Junker an die Schlagsimmerthür: Joachim, Joachim, hüt dich, fange mich, hängen wir dich! Und wenn gar das Hammersteinario zu reden anfangt!

Der Kirchenbesuch in der Marine soll nach einer Cabinetsordre des Kaisers möglichst befördert werden. Es soll unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden, was sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Insbesondere soll den Besatzungen der Schiffe, sowie es die Eigenart des Vordienstes gestattet, ermöglicht werden, an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst zu besuchen.

Die Begeisterung der Dändler für das Centrum hat eine glinde Abkühlung erfahren, seit die ultramontanen Mitglieder der Commission gegen das Verbot des Margarinalkäses gestimmt haben. Die „Deutsche Tageszeitung“ ruft erregt aus:

Wenn die katholischen Landwirthe sich in ihrer Hoffnung auf genügende Getreidepreise geäußert haben, wenn haben sie es zu danken? Zu erster Linie dem Centrum. Wenn die Räden

Die „Gesellschaft“ von Ugingen.

Eine Geschichte aus der Kleinstadt von Nicolaus Krauß.
9)

VI.
Das Wohnhaus des Ruth Jörner war außerhalb der Stadt, in einem schönen, großen Garten gelegen, der sich nach dem Walde und Fluße hin in terrassenförmigen Abstufungen hinabzog. Das Gebäude besaß zwei Stockwerke und zur oberen Erde einen großen Saal mit drei Thüren auf den zwei Längsseiten. Jörner war ein reicher Mann, dessen ganzes Einkommen und Trachten darauf hinausging, Abgeordneter seiner Vaterstadt zu werden.

Am 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr, war im Jörnerschen Hause Alles voll beschäftigt. Es wurden die letzten Vorbereitungen zu dem Verlobungsfeite getroffen, der Beginn desselben war auf 6 Uhr festgesetzt. Der große Saal war mit Kränzen und Blumengewunden geschmückt, die Thüren waren ausgehoben, und über den freien Platz vor und hinter dem Hause Marquisen gezogen. Tische und Stühle standen da, und an den Wänden hingen farbige Papierlampen, die bei anbrechender Nacht angezündet werden sollten. Im Saale war ein Podium aufgeschlagen für die Musikanten. Auch ein Piano stand in einer Ecke. Vor dem Tische sollte eine kleine musikalisch-declamatorische Soiree stattfinden. So weitgehend stand auf dem Programme, welches die Hausfrau eigenhändig niedergeschrieben hatte.

Frau Caroline Jörner schritt in dem großen Zimmer des ersten Stockes, in welchem die Tafel angerichtet wurde, auf und ab und überwachte die Mädchen, welche mit dem Tischen des Tisches beschäftigt waren. Sie war noch nicht vollständig angekleidet und schwang in der Hand einen Rocklöffel wie einen Herrscherstab. Von Zeit zu Zeit ging sie die Küche hinüber, und wenn sie wiederkam, schmeckte sie

mit den Lippen und sagte: „Die Suppe wird ausgezeichnet.“ „Der Fisch ist delicia.“ . . . „Marie, gib sie doch Acht, die Gabel kommt auf die linke Seite des Tellers.“ . . . „Sopbie, warum hat sie die Serviette nicht in den Ring gefeckt?“

„Es ist keiner mehr da.“
„So? O. Stern waren aber noch genug; ich habe sie nachgezählt. G. h' sie in die Küche hinüber und such' sie nur, sie wird ihn schon finden. Nety, hat sie nicht gehört, daß frisch's Salz in die Salzfasser kommen muß?“

„Die Köchin sagt, es wäre dies auch noch gut.“
Frau Jörner wird vor Jörn blutroth; ihr fleischiges Rinn zittert, und mit schmetternder Stimme stößt sie heroor:
„Die Köchin ist eine dumme Gans. . . Wer ist Herr im Hause, ich oder die Köchin?“ Um ihren Worten kräftigeren Nachdruck zu geben, schmeiterte sie mit voller Wucht den Rocklöffel auf den Tisch, stößt aber gleich darauf einen Angstschrei aus. Der Schlag hatte eine Decke getroffen, welche in tausend Scherben sprang. Die gelbe Flüssigkeit ergoß sich über das weiße Tisch Tuch, beschmutzte Teller, Wasser und Gabeln und tropfte auf den Fußboden. Die Mädchen lachten.

Jetzt konnte sich die dicke Frau gar nicht mehr beherrschen: „Nety, Sie werden morgen mein Haus verlassen. Ich werde Ihnen von Ihrem Lohne das verordnete Tisch Tuch abziehen. Das ist zum Todtärger. Wir müssen noch einmal von vorne anfangen.“

In der Thür erscheint Herr Jörner, ein hochgewachsener Mann mit weißem Haar. Er ist breitschulterig und stark, aber nicht plump wie seine Frau, die einem Fäule gleicht. „Aber Caroline, was geht denn hier vor, zu was der Kärm? Was machen denn die Mädchen, es ist ja Alles verkehrt.“

Jetzt beginnt auch die Hausfrau in Thränen auszubrechen. „O. Anton, es ist nicht mehr auszuhalten mit diesen

Dienstboten. Sie ärgern mich noch ins Grab. Dumm sind sie, wie die Stöde. Ach, meine Nerven!“
„Du sollst Dich nicht so anstrengen, Caroline. Du weißt doch, daß Deine Nerven keine Aufregung vertragen. Ich werde den Josef herüberschicken, er wird den Mädchen helfen. Komm, Caroline, begleite mich, ich habe Dir noch einige Mittheilungen zu machen.“

Frau Jörner geht mit ihrem Manne und ihrem Rocklöffel in den zweiten Stock hinauf. Jörner führte seine Frau in sein Cabinet.

„Liebe Caroline, ich habe mir erlaubt, noch einige Personen einzuladen.“
„So—o—o?“ machte die Frau gedehnt. „Ich glaubte, es wäre des Guten schon genug geschehen. Und Du hast es nicht bei Mühe werth gefunden, mit mir früher darüber zu sprechen?“ Sie stemmte unternehmungslustig ihre Arme in die Seite.

„Aber liebe Frau! Wenn ich gewußt hätte. . . Ich dachte. . . Es sind einflußreiche Personen, Herr Loifer zum Beispiel.“

„Was! Dieser arrogante Meisch?! Er blieb unlangst auf der Promenade stehen und sah mich vom Kopf bis zu den Füßen an, als wäre ich ein Wunderthier. . . und mit einer Miene —“
„Aber meine Liebe, er ist ein Wiener Journalist. Wenn er will, kann er mir durch eine Notiz in seinem Blatte sehr viel nützen bei der Wahl im Herbst.“
„Also meinetwegen, mag er kommen. Wer noch?“
„Herr Josef Maria Kummerling.“
„Diese Vogelischeuche?“

„Was that das uns? Er ist ein unfreiwilliger Komiker, und man sagte mir, er habe Absichten auf Tattenbachs Stiefel. Er wird sich mit ihr beschäftigen und so auch die hüßige Alte schmelegen. Wenn Du aber nicht einver-

laurenden Landwirthe noch länger warten müssen, ehe sie sich auf das neue Gesetz einrichten können, wenn haben sie es zu danken? In erster Linie dem Centrum. Wenn das neue Margarinegesetz in seinen Wirkungen wieder wesentlich abgeschwächt wird, wenn haben's die Landwirthe zu danken? In erster Linie dem Centrum. Diese Thatsachen entgehen auch den Landwirthen nicht!

Also mit der Liebe ist es wieder 'mal nichts!

Die Verschiedenheit der Rüben-Production in Deutschland und Frankreich geht aus den Ergebnissen der bisherigen Campagne 1895/96 recht deutlich hervor. Nach der „Frei. Stg.“ berichtet die Januarstatistik darüber:

	Deutschland	Frankreich
Feldfrüchte in Erntigkeit	397	355
Angebaute Fläche	374,174	200,093 Hektar
Rübenmenge	11,672,000	5,411,000 Tons
Zuckerzeugung	1,610,000	670,000
Zuckerertrag pro Hektar	43.03	33.48 D.-G.
Rübenenertrag pro Hektar	311.94	270.42
Zuckerertrag aus Rüben	13.25	12.00 %
Rübenverarbeitung per Hektar	294,000	152,420 D.-G.
Einnahmen aus dem Zuckerertrag per Hektar (23 Mt. per 100 Kg)	990	770 Mt.
Zu D.-G. Zucker sind erforderlich an Rüben	7.25	8.08 D.-G.

Es ist hiernach der Rüben- und Zuckerertrag pro Hektar, wenn die Zuckerausbeute der Rüben in Deutschland erheblich größer, als in Frankreich; die Zahlen sprechen sehr lebhaft gegen die Nothwendigkeit der Rüben-Erhöhung.

Die Junker, die seit dem Fächingabendtag in Berlin in allen denkbaren Vermummungen — es sind aber immer dieselben Leute — „agen“, conferenzeln, resolviren, bald als Bündler, bald als Dimeasisten u. s. m., haben als „Bereinigung der Steuer- und Wirtschaftskammer“ durch die Reichstagsabgeordneten Grafen Schwerin und Kettlich die Verwertung des Antrages Rang als eine Schenklichkeit belagern lassen. Folgende Resolution wurde angenommen: 1. Der unipoligisch auf die Forderung der Getreidepreise abzielende Antrag des Grafen Rang hat durch seine veränderte Fassung, in welcher er im Reichstage eingebracht wurde, eine sehr viel weitergehende Bedeutung, wesentlich in socialer Hinsicht, erlangt. Er bildet zur Zeit den einzig gangbaren Weg, um zu einem für Produzenten wie Consumenten gleich mäßigem Ausgleich der Getreide- und Brotpreise auf mittlerer Höhe zu gelangen. Die Beseitigung der Getreidepreisschwankungen wird gleichzeitig eine Verärmerung der Differenz zwischen Getreide- und Brotpreisen bewirken und bedarf daher nicht Brotpreisermäßigung, sondern Brotpreisbilligung. 2. Die Ablehnung des Antrages erfolgte von Seiten der demokratischen Mehrheit des Reichstages in Wahrheit weit weniger aus wirtschaftlichen als aus parteipolitischen Rücksichten — und von Seiten der verhärteten Regierungen weit weniger wegen thatsächlicher Unberechenbarkeit der entgegenstehenden handelspolitischen Schwierigkeiten, als aus Mangel an dem vollen Verständniß der großen socialen Bedeutung des Antrages. 3. Aus diesem Grunde betrachtet die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftskammer es als ihre vornehmste Aufgabe — neben dem Verständniß für die Währungsfrage — das Verständnis für die wirtschaftliche und sociale Bedeutung des veränderten Antrages Rang bis zu dem Re-urtheil des Jahres 1898 in den weitesten Kreisen unter der Volks zu fördern. Abwarten!

Der Abgeordnete Alexander Meyer (Halle), dessen Antrag die Wahlprüfungskommission des Reichstages für ungültig erklärt hat, wendet in der „Socialen Zeitung“ ein Schreiben an seine Wähler, in dem er darlegt, warum er sein Mandat nicht sofort niederlegt. Herr Meyer will erst den gedruckten Bericht abwarten, damit die Wähler ersehen, daß ein nicht die geringste Schuld an dem Vorgange trifft, welche zur Auflösung der Wahl geführt haben, und dann erst für die Commission, welche den „unlauteren Wettbewerb“ zu bearbeiten habe, als Berichterstatter in Erscheinung getreten. Die Commission läßt in Berlin.

Durch die letzte Waise ihres Gemahls mit Frau Caroline Jörner vollständig bedürftig und überfordert worden. „Ich sage ja nicht... Was jem mag, mag sein“, wachte sie langsam und eilte so schnell, als es ihre Kräfte zuließen, nach dem Fenster. „Kommen da nicht schon Gäste? Nein, es ist nur Herr Wenzel Seff. Haben wir bisher auch eingeladen?“

„Be lassen Sie glauben!“
 „Das kann also der Unanständigkeit wachen?“
 „Oben keine Ahnung, werde ihn aber gleich fragen.“
 Jörner hing in den Saal hinab und fand hier Herrn Seff, der sich mit einem wohlgeputzten Schnapsglas den Schnaps von der Stirne trank.
 „A, da sind Sie ja“, sagte Herr Seff und wendete dem Gastherra die Hand entgegen. „Ich habe gehört, daß Sie heute ein großes Fest geben. Eine Einladungskarte habe ich zwar nicht erhalten, es wird dies aber wahrscheinlich nur ein Versehen sein. Ich habe mich daher selbst eingeladen, weil ich glaube, da, wo so Viele sich bewegen, wird auch für meine Besichtigung sich ein Plätzchen finden.“

Dem Rathe hatte die Heide des Unvergnügens die Stimme verweigert. Endlich gelang es ihm, hervorzurufen:
 „Aber, mein Herr!... Ich bitte! Das Fest beginnt erst um 6 Uhr. Es ist jetzt kaum 5 Uhr durch.“
 „Warten Sie sich wegen meiner Person keine Sorge. Ich werde mit der Zeit schon vertrieben. Wenn Sie ein Glas Bier haben, so lassen Sie es mir auf einen Tisch neben das Fenster bringen, ich werde warten, bis der Abend ist vorüber.“

In erster Stunde wurde mit laudender Schläge eine Zeit verbracht, und die der Frau freudige Stimme immer lauter auf dem Strome nach oben und unten bis in der Höhe, eine Antwort zu geben.
 „Wenzel Seff kann ich nicht mehr in dem der Höhe.“

wenn Meyer vor der Zeit aus ihr ausschiede. Was den letzten Punkt anbetrifft, so wollen wir darüber uns nicht weiter auslassen. Bringend erscheint uns der Grund aber nicht, denn die Commission müßte doch einen Bericht liefern, wenn Herr Meyer — was ein gültig Gesicht verhüten würde — schwer krank würde, oder gar das Zeitliche segnete. Was dagegen die Kassirungsgründe betrifft, so ist es richtig, daß der Landrath von Wedell, welcher gegen unseren Veroffenen Runert in der unglaublichen Weise gewirkt hat, dies schwerlich Herrn Meyer zu Liebe that; aber Herr Meyer hat sich die Folgen der von Wedell'schen Thätigkeit ruhig zu Nutzen gemacht, ohne ein Wort des Widerspruchs zu haben, und diese Thatsache läßt die jetzt zur Schau gestellte vornehme Gesinnung des Herrn Meyer doch in einem etwas zweifelhaften Lichte erscheinen. — Uebrigens wird es Sache unserer Hallenser Genossen sein, bei der Nachwahl die gebührende Antwort auf das Treiben des Herrn Landrath von Wedell vom Jahre 1893 zu geben.

Eine Reform der Hamburger Verfassung und Verwaltung, welche im Jahre 1892, als die Cholera wüthete, von den herrschenden Klassen versprochen wurde, hat bisher vergeblich auf sich warten lassen, obwohl die maßgebenden Kreise vielfach laut und vernehmlich von dem in der Socialdemokratie organisirten Arbeiterthum daran gemahnt wurden. Die Mißwirtschaft, welche zum größten Theil schuld daran war, daß die Cholera sich wie geistige Ungeheuer ausbreiten konnte, blüht ungeschwächt weiter. Unter diesem Zustand fühlt sich ein Keiser Kreis von Bevorrechteten wohl, weil sie die beste Gelegenheit haben, ihre Vortheile, wenn auch um Schaden der großen Masse, wahren zu können. Deshalb suchen sie auch das verprochene Reformwerk so weit wie möglich in die Ferne zu rücken. Vor schläge sind gleich nach dem Erscheinen der Cholera gemacht worden, aber sie ruhen somit im Schoße des Senats, nachdem die Bürgerschaft sie nach langen Beratungen mit einigen Wünschen begleitet, verabschiedet hatte. Bei der hier gemachten Verschleppungspolitik kann es nicht Wunder nehmen, wenn man nach Jahren von den Vor schlägen erst wieder etwas zu hören bekommen sollte. Unterlassen führen 22,000 Privilegierte, hauptsächlich Grundbesitzer und deren Anhang welche das Wahlrecht zur Bürgerwehr haben, das Regiment und weitere 118,000 Steuerzahler haben nichts zu sagen. Daß bei diesem Mißstand an eine Verbesserung unseres elenden Hauptgesetzgebung, an ein längere verprochene und brennend nothwendig gewordenen Wohnungsgesetz, an eine Reform des Armen-Unterstützungsgesetzes u. s. m. nicht zu denken ist, liegt auf der Hand. Würde man die Herren in Ruhe lassen, so würde schließlich das verprochene Reformwerk so weit wie möglich in die Ferne zu rücken. Vor schläge sind gleich nach dem Erscheinen der Cholera gemacht worden, aber sie ruhen somit im Schoße des Senats, nachdem die Bürgerschaft sie nach langen Beratungen mit einigen Wünschen begleitet, verabschiedet hatte. Bei der hier gemachten Verschleppungspolitik kann es nicht Wunder nehmen, wenn man nach Jahren von den Vor schlägen erst wieder etwas zu hören bekommen sollte. Unterlassen führen 22,000 Privilegierte, hauptsächlich Grundbesitzer und deren Anhang welche das Wahlrecht zur Bürgerwehr haben, das Regiment und weitere 118,000 Steuerzahler haben nichts zu sagen. Daß bei diesem Mißstand an eine Verbesserung unseres elenden Hauptgesetzgebung, an ein längere verprochene und brennend nothwendig gewordenen Wohnungsgesetz, an eine Reform des Armen-Unterstützungsgesetzes u. s. m. nicht zu denken ist, liegt auf der Hand. Würde man die Herren in Ruhe lassen, so würde schließlich das verprochene Reformwerk so weit wie möglich in die Ferne zu rücken.

Aus Sachsen-Walzen, wo man trotz der Gefahrlichkeit die ihren stehenden Landtagswahlrecht eine neue Wahlordnung beschließen vorzuschlagen sich angedacht, lautet von der „Frei. Stg.“:

Die Commission, die die Reformvorlage über die Landtagswahlen überarbeiten wird, hat ihre Verhandlungen beendet. Die zweite Sitzung im Museum wird Ende März oder Anfang nächster Woche stattfinden. Es steht fest, daß die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen werden wird, während werden die im Landtag stehenden vier Parteien, besonders von dem Socialdemokratischen Parteigenossen Dr. Götze gegen die Wahl des Vertrages der bisherigen stehenden Wahlordnung protestiren. Einmal als im Reichstagsrathe wird die Wahlrechtsreform bei uns Gelingen; man hat aber auch bei

Wenn man Doctor Zwicker mit einem Weinpfahl vergleichen wollte, so könnte dies nur ein deutscher sein, ein Sachse, der ganz verschwindet unter den Blättern und Früchten der Rebe.

„Das ist ja ein altes Kind“, sagte die Tattenbach, als sie den Bräutigam erblickte.
 „Da haben Sie Recht!“, quackte Wenzel Seff, welcher sich neben sie gesetzt hatte, um sie zu ärgern. „Sie sind wirklich eine geistreiche Person.“
 „Die Person“ können Sie für sich behalten“, erwiderte die Tattenbach gereizt. „Und wenn Sie schon in eine Gesellschaft geben, so könnten Sie Ihren Bierdunst draußen lassen. Ja?“

„Hohoho! Wenn man gewisse Leute nicht gar so genau kennen würde — man sollte es gar nicht glauben. Freilich, Sie haben es weit gebracht. Von einer Köchin bis zu einer Frau Rentmeister ist ein hübscher Sprung!“
 Während die Beiden einander Schmeichelein boten, hatte ein Mädchen mit zitternder Stimme ein seltsames Lied zu singen begonnen, war aber gleich verstummt, als sie die zankenden Stimmen vernommen. Frau Tattenbachs „Ja?“ schmetterte wie ein Postament durch den Saal. Dadurch war die Sängerin noch mehr in Verwirrung gekommen; ein falscher Ton folgte dem anderen, zuletzt verstummte sie gar in die Worte des Textes. Und als nun trotzdem lebhafter Beifall dem Schluß des Liedes folgte, wachte sie sich gar nicht mehr zu fassen und sprang, hielt sich zu verbeugen, mit blutrothem Gesicht schnell vom Podium herab.

„Lobentart hat die Kreire nicht“, weinte die Hausfrau zu ihrem Nachbar, einem Landesgerichtsrath. „Aber, was will man! Sie ist ja noch so jung. Und die Jugend ist dumm — so dumm. Als ich so jung war...“

deutend gleichgültiger als in unserem Nachbarstaate, da man sich nach den gemachten Erfahrungen sagt: es hilft doch nichts! Die „Weimarschen Neuesten Nachrichten“ erinnern daran, daß als im Jahre 1848 von dem Landtag der Verfassung gemacht wurde, directe Wahlen einzuführen, dies dem damaligen leitenden Staatsminister v. Wagdorf nicht weit genug ging und er u. A. erklärte: die gesetzgebende Gewalt hat keine andere Aufgabe als die, den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu erheben. Ich halte die öffentliche Meinung für eine Macht, der Niemand, auch eine Regierung, eine gesetzgebende Versammlung nicht widerstehen kann. . . . Die Beschränkungen, die an ein Wahlgesetz auf breiterer demokratischer Grundlage geknüpft werden, sind nicht begründet. Die Möglichkeit, daß wir Leute in unsere Ständeversammlung bekommen, die nicht das Wohl des Landes pflichtgemäß vertreten, gebe ich gern zu, aber ein großes Gegengewicht gegen sie liegt im Wegfall des politischen Indifferentismus. Auch warnte von Wagdorf damals davor, den Hochbesteuerten ein besonderes Wahlrecht einzuräumen, denn eine Aristokratie des Geldes sei schlimmer als jede andere. Welcher Indifferentismus ist bei den Landtagswahlen herrscht, erzieht sich daraus, daß das letzte Mal 69 Wahlmänner mit nur je einer Stimme, 101 mit nur je zwei und 92 Wahlmänner mit nur je drei Stimmen gewählt worden sind. Danach ist auch die Zusammensetzung des jetzigen Landtags. Von 31 Abgeordneten sind allein zwölf Bürgermeister.“

Gegen das sächsische Wahlrecht. Attentat haben sich nun auch eine große Anzahl von angesehenen Industriellen Sachsen in einer Petition an die Staatsregierung sehr entschieden ausgesprochen. Die Petition, deren Inhalt die Helden der zweiten Kammer sehr verschnupft haben soll, lautet:

Der aus einer Anregung der zweiten Ständekammer hervorgegangene Entwurf eines auf dem Dreiklassen-System und auf indirecten Wahlen beruhenden Wahlgesetzes erfüllt uns mit tiefer Besorgnis. Wir glauben im Namen vieler königlichen und staatsstreuer Sachsen bezogen zu dürfen, daß die bisherige Ordnung des sächsischen Wahlrechts Jahrzehnte lang nur von Wenigen als eine ungerechte und schädliche Vertheilung der öffentlichen Rechte empfunden worden ist. Wir wollen dieses unbillige Recht nicht preisgeben. Wir sehen kein Bedürfniß, das im Reiche bestehende allgemeine gleiche und directe Wahlrecht auf unser Heimatland zu übertragen. Es ist entschieden erklärten wir uns aber gegen den Versuch, das in Sachsen geltende Wahlrecht für weite Kreise der Bevölkerung minderwertig zu machen. Wir erblicken gerade in einer regen und freudigen Theilnahme auch der minderbemittelten Volksklassen am staatlichen Leben den Weg zum socialen Frieden. Wir glauben im Sinne vieler Arbeitgeber noch ganz besonders davor warnen zu müssen, durch eine Aenderung des Wahlrechts in die Arbeitermassen Sachsen plötzlich eine ganz unnötige Verbitterung hineinzutragen und die Stellung der Unternehmern zu erschweren, die wünschen müssen, daß das Ehrgefühl ihrer Mitarbeiter nicht verletzt und die versorgungsmäßige Geltendmachung der gewerblichen und persönlichen Interessen ihnen nicht erschwert wird. Jedenfalls wollen wir die 27 Jahre lang ausgeübten politischen Rechte unserer Volksgenossen geachtet wissen und wollen in dem Widerstande gegen etwaige unberechtigte socialistische Forderungen nicht durch den Vorwurf gelähmt sein, daß wir einst ungerathet gegen einen Theil unserer Mitbürger gehandelt und zu einer Verkümmern wichtiger Volksrechte gekommen hätten. Als königstreue Männer, die dafür wirken wollen, daß die Liebe zur engeren Heimath und zu ihren staatlichen Einrichtungen in allen Volksschichten ungeschwächt erhalten werde, bitten wir unsere Staatsregierung, von dieser Aenderung des sächsischen Wahlrechts abzusehen und eruchen gleichgeartete Männer, bei dieser Erklärung durch ihre Unterschrift anzuschließen.

Aus dem Saarrevier kommt über die Schleifsteinpolitiker neue Kunde. Die von dem Stumm, Djeun, Popelius gestiftete nationalliberale „Saarbrücker Zeitung“ soll excommunicirt werden. Herr Djeun, der nationalliberale Landtagsabgeordnete, theilt mit, es werde in den parlamentarischen Districten eine große Vertrauensmänner-Versammlung der nationalliberalen Partei des Saarreviers in Saarbrücken abgehalten.

Wenn man Doctor Zwicker mit einem Weinpfahl vergleichen wollte, so könnte dies nur ein deutscher sein, ein Sachse, der ganz verschwindet unter den Blättern und Früchten der Rebe.
 „Das ist ja ein altes Kind“, sagte die Tattenbach, als sie den Bräutigam erblickte.
 „Da haben Sie Recht!“, quackte Wenzel Seff, welcher sich neben sie gesetzt hatte, um sie zu ärgern. „Sie sind wirklich eine geistreiche Person.“
 „Die Person“ können Sie für sich behalten“, erwiderte die Tattenbach gereizt. „Und wenn Sie schon in eine Gesellschaft geben, so könnten Sie Ihren Bierdunst draußen lassen. Ja?“
 „Hohoho! Wenn man gewisse Leute nicht gar so genau kennen würde — man sollte es gar nicht glauben. Freilich, Sie haben es weit gebracht. Von einer Köchin bis zu einer Frau Rentmeister ist ein hübscher Sprung!“
 Während die Beiden einander Schmeichelein boten, hatte ein Mädchen mit zitternder Stimme ein seltsames Lied zu singen begonnen, war aber gleich verstummt, als sie die zankenden Stimmen vernommen. Frau Tattenbachs „Ja?“ schmetterte wie ein Postament durch den Saal. Dadurch war die Sängerin noch mehr in Verwirrung gekommen; ein falscher Ton folgte dem anderen, zuletzt verstummte sie gar in die Worte des Textes. Und als nun trotzdem lebhafter Beifall dem Schluß des Liedes folgte, wachte sie sich gar nicht mehr zu fassen und sprang, hielt sich zu verbeugen, mit blutrothem Gesicht schnell vom Podium herab.
 „Lobentart hat die Kreire nicht“, weinte die Hausfrau zu ihrem Nachbar, einem Landesgerichtsrath. „Aber, was will man! Sie ist ja noch so jung. Und die Jugend ist dumm — so dumm. Als ich so jung war...“

(Fortsetzung folgt.)

werden, die über das unbehagliche Blatt zu Bericht fügen soll. Es wird hübsch werden, wenn die Nationalliberalen sich gegenseitig die Meinung sagen.

Italien.

Die Hoffnung des Prin Crispi, vor das am 8ten März sich versammelnde Parlament als „Sieger in Afrika“ treten zu können, schmilzt immer mehr zusammen. König Menelik sucht die Italiener anders aufzutreiben als durch eine offene Feldschlacht und Barakken ist zu schwach, um ihn zu einer Schlacht zu zwingen. Die Bevölkerung im Rücken der Italiener beginnt allmählich zu werten, und nunmehr haben sich, um das Unglück voll zu machen, vor Kassala die Dermische gezeigt. Schon seit längerer Zeit geht das Gemüth, Menelik habe Verbindungen mit den Dermischen angeknüpft und diese würden bald von Westen her die Italiener angreifen. Die Kaiserregimentsbesuche suchten derartige Gerüchte stets als Erfindungen hinzustellen und die Meldung: „Bei Kassala Alles ruhig“, bildete den stereotypen Schluß aller Depeschen aus Massaua. Auch hier hat also sich der Optimismus der Regierung als ein gänzlich unbegründeter erwiesen; die Lage des italienischen Expeditionskorps wird eine geradezu verzweifelte, wenn die Dermische wirklich, wie es den Anschein hat, die gute Gelegenheit benützen wollen, um den Italienern Eins zu versehen. Der schließliche Trost des offiziellen Telegramms, daß die einheimische Bevölkerung an einen Angriff der Dermische auf Kassala nicht glaube, ist ein sehr billiger, nachdem das Telegramm selbst einen Zusammenstoß mit den Dermischen gemeldet hat und die Stärke ihres bei El Fasher stehenden Heeres auf 6000 Mann schätzt. Alle diese Ereignisse rufen im Regierungslager selbstverhüllend tiefe Niedergeschlagenheit hervor. Die „Tribuna“ stimmt heute ein wahres Lamento an über die „unglückliche Lage“ und das „unglückliche Land“: Meldungen aus Afrika können nicht, und wenn sie kämen, dann seien sie so, daß man wünschen müsse, sie wären nicht gekommen! Dabei hat die „Tribuna“ noch nichts vom Anmarsch der Dermische gewußt. Die Annahme ist allgemein, daß die Lage des Cabinets Crispi in den letzten Tagen äußerst kritisch geworden sei, da auch der Hof am Erfolg zu zweifeln beginne.

Rumänien.

Unter Führung Plevas konstituirte sich eine parlamentarische Gruppe mit dem Programm, auf Erweiterung der Gemeinde- und Distriktselbstverwaltung und auf Einführung eines einzigen Wahlkörpers hinzuwirken, sowie die Schaffung einer Habeas corpus Acte (Sicherung der persönlichen Freiheit), Ausdehnung der Unabhängigkeit der Richter und gesetzliche Sicherung der Wahlfreiheit zu erstreben.

Schweden.

Der Kampf ums Wahlrecht ist in diesen Tagen in Schweden in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich genießen die Arbeiter in Schweden so gut wie gar kein Wahlrecht und um diesem Uebelstand abzuhelfen, ist jetzt die Regierung mit einer „Reform“ hervorgetreten. Nach dieser würde die Stimmgähigkeit auf dem Lande bei einer Einnahme von 600 Kronen und in Stockholm bei einer solchen von 800 Kronen eintreten. Selbstverständlich ist eine solche „Reform“ vollständig bedeutungslos und stellt nur einen Versuch dar, die tiefgehende Wahlrechtsreform im Laufe zu verwirren und zu verzögern. Der schwedischen Regierung ist nämlich vor ihrer Vollstrecklichkeit hange geworden, weil im Januar ein „Volks-Meist“ gewählt wurde, der nachher in Stockholm zusammentrat und die Zwangsmittel berathen wird, die der Regierung gegenüber angewendet sind. Für die Stimmung im Volke ist es bezeichnend, daß 10,000 in Umeå als socialdemokratischen Wählern der Socialisten empfohlen wird. Die jetzige Regierungserneuerung hat ohne Zweifel auch den Nebenwack, die zweite Kammer für die großen Militärforderungen geizig zu machen. Unsere Genossen haben jedoch bereits gezeigt, daß sie sich weder über-rumpeln noch bestechen lassen. In einer großen Versammlung, in der am vorigen Sonntag Hjalmar Braetieg sprach, wurde eine Resolution angenommen, die gegen jede Blödelerei in dieser hochwichtigen Volksangelegenheit steht. Jedenfalls stehen in der nächsten Zeit heftige Kämpfe bevor. Das Wahlrecht bereitet der Reaction überall unruhige Nächte.

Spanien.

Madrid, 24. Februar. Das demokratische Organ „La Iberia“ beschuldigte den Civilgouverneur von Madrid, die Spielhäuser in Madrid beschützt und dafür 32,000 Pesetas jährlich von diesen erhalten zu haben. Dieses Geld soll der Civilgouverneur im eigenen Interesse verwendet haben. Vom Civilgouverneur ist wegen dieser Beschuldigungen die Verleumdungsklage erhoben worden. Die öffentliche Meinung hält jedoch die Anklagen des Blattes für begründet.

Rußland.

Die Commission für Reformirung der localen Organe des russischen Landwirthschafts-Ministeriums, welche in diesem Ministerium unter dem Vorsitz des wirklichen Geheimraths Arnold eingesetzt wurde, hat die Einrichtung von Ackerbaukammern für jedes Gouvernement vorgeeschlagen, welche, obwohl burokratisch organisiert, ständige Fühlung mit den Vertretern der Landwirtschaft unterhalten sollen. Aufgabe dieser Kammern soll sein, das Studium der localen Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Maßnahmen, welche am Orte zur Verbesserung der Agricultur und Beseitigung der Schwierigkeiten bei dem A. und Transport der landwirthschaftlichen Producte getroffen werden, um der Regierung Material für die Ausarbeitung ihrer Maßregeln zu liefern. Conferenz der

welche nach dem Entwurfe der Commission in jedem Gouvernement als stehende Einrichtung bei den Landwirthschaftskammern bestehen, sollen das Material, welches von den Kammern gesammelt worden ist, prüfen und die auf Grund dieses geprüften Materials von den Kammern ausgearbeiteten Entwürfe von Regierungsmaßregeln für die Friederlegung der localen Landwirthschaft sollen den Semst. oder Gouvernements und Bezirke zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Regierung sieht also ein, daß sie ohne Mitwirkung der „Gesellschaft“ nicht mehr im Stande ist, für die Landwirtschaft neue Gänge zu schaffen. Die Conferenz der Landwirthe und die Semstvos, deren Mitwirkung von der Regierung angerufen wird, werden zwar hauptsächlich die Interessen des Großgrundbesitzes vertreten, es ist aber zu erwarten, daß mit der Zeit die Kleinbauern und die landwirthschaftlichen Arbeiter, dem Beispiele der Großgrundbesitzer folgend, auch ihre Forderungen an die Regierung stellen werden.

Amerika.

Wie die Spanier siegen. Aus Cuba kommen jetzt bekanntlich seit der Abberufung des Martineq Campos lauter spanische Siegesnachrichten. Das Wunder ist jetzt erlirt. Wie den englischen Blättern aus Havana gemeldet wird, war die erste Maßregel des neuen Heerführers, des General Weyler, nach seiner Landung auf Cuba, die Kriegscorrespondenten in der Stadt Havana zu interniren und ihnen die Absendung von Privattelegrammen zu verbieten. Dafür hat der General die Güte, sie mit Telegrammen unentgeltlich zu versehen. Und in diesen Telegrammen siegen die Spanier. Ein Wunder, daß die Aufständigen nicht schon ganz vernichtet sind — auf dem Papier! —

Mien.

Auf der Halbinsel Korea spielen sich die Ereignisse zu einem Conflict zwischen Russen und Japanern zu. Die Russen gehen immer offener gegen die Japaner vor und wenn diese nicht auf die wichtigsten Früchte ihrer Siege im letzten Kriege verzichten wollen, werden sie zu gewaltthamer Abwehr gezwungen sein. In Japan erwartet man den Ausbruch des Kriegs mit Rußland noch in diesem Frühjahr. Der asiatische Reichthum, diese schädliche Blüthe des deutschen „Fischadcuries“, bewährt sich. Er scheint es auch „berühmt“ zu erlangen.

Parteilanglegenheiten.

In Leipzig sagte am letzten Sonntag eine sehr stark besuchte Parteiverammlung, um Stellung zu nehmen zu der durch die sichere Annahme des neuen Wahlgesetzes demnach geschaffenen Situation Gemasse Schenkland als Referent trat entschieden für die sofortige Mandatsniederlegung unserer Abgeordneten nach Annahme des neuen Wahlgesetzes ein. Die anwesenden Abgeordneten Geper, Goldstein und Pinkau wollten sich zu einem solchen folgenwärtigen Schritt erst nach Zustimmung einer demnach zu berufenden Landesconferenz verstehen. Die Versammlung beschloß eine Resolution, welche die Einberufung einer Landesconferenz innerhalb der nächsten 14 Tage fordert und nahm dann einstimmig folgende Resolution an: „Die heute im Reichsthal von Leipzig von über 2000 Personen besuchte Parteiverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, indem die Versammlung den allerentschiedensten Vorbehalt gegen die Wahlentscheidung im Sinne der zwei abgeordneten Resolutionen vom 5. Januar und 9. Februar wiederholt. Und der Wahlgesetzentwurf Gesetz, so liegt die nächste Aufgabe in diesem Conflict zwischen Recht und Nicht, zwischen dem Willen des Großvolkes und dem wirklichen Volke, zwischen dem Willen und der Freiheit bei den erwählten Vertretern des werthwürdigen Volkes. An ihnen ist es, den Schritt zu thun, der sich als notwendig mit logischem Zwange aus den Verhältnissen ergibt. Auf den Schied der zum Gesetze erhobenen politischen Meinung der Wählermasse erfolge der Gegenstand der einmüthigen, sofortigen Mandatsniederlegung.“

Auch in Plauen haben am Freitag die dortigen Genossen die nämliche Resolution in zahlreicher Versammlung einstimmig angenommen und nur kein Vergeblich im Zweifel, daß auch die nächstenden hartnäckige Landesconferenz derselben Meinung sein wird, wie die Genossen in Leipzig und Plauen, wie die Presse dort und in Dresden. —

Arbeiterbewegung.

Sämmtliche Seidenmacher der Seidenhutfabrik des Hoflieferanten D. Wirth in Berlin haben die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderung, eine kleine Lohnaufbesserung zu gewahren, nicht bewilligt worden ist. Der Verdienst der von dieser Firma beschäftigten 25 Seidenhutmacher war derart gesunken, daß er trotz angestrengtester Thätigkeit der Arbeiter nicht zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreichte.

Die Lohncommission.

Der Zustand aller im Schnitt- und Stangenbau beschäftigten Arbeiter Berlins dauert unabändert fort.

Die **Clavierarbeiter** der Firma H. Hansen in Berlin, Neuenburgerstraße 26, haben wegen Lohnminderungen einmüthig die Arbeit niedergelegt. H. Fischer, Vertrauensmann.

Die **Zwicker- und Auspuger** der Firmen Albert Haas und Adolf Föding in Wermelskirchen (Abenproving) sind in den Streik eingetreten, weil ihnen eine Herabsetzung des Lohnes angekündigt wurde.

Die **Schiffzimmerleute** der Werft von Stöck und Kolbe in Kiel sind ausständig. Die Ursache des Ausstandes ist nach der „Schlesw.-Holst.-Volks-Zeitung“ folgende: Schiffzimmerer waren am Montag Nachmittag, allem Fortkommen gemäß, von der Arbeit ferngehalten. Als sie am Dienstag Morgen ihre Arbeit wieder ansetzen wollten, wurde ihnen mitgetheilt, daß nun auf Anordnung der Arbeitgeber am Dienstag gleichfalls nicht gearbeitet werden solle. Dies ließen sich die Schiffzimmerleute gefallen, da aber des Borkfalls wegen drei ihrer Kollegen aus der Arbeit entlassen wurden, hielten sie mitleidig auf der Werft beschäftigte Schiffzimmerleute die Arbeit ein.

Das **Stuttgarter Gewerkschaftshaus**, das in eigener Regie der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts geführt wird, hat laut Bericht der Verwaltung im abgelaufenen 3 Geschäftsjahre einen Umsatz von rund 100,000 M. erzielt. Das Schuldenconto, das im Vorjahre 11,000 M. betrug, hat sich um 4000 M. verringert. Die Zahl der zugerechneten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter betrug 4300.

In den **Lohnbewegungen in der Schweiz** wird auch Zürich geschwelen: Die große Carauer Versammlung der schweizerischen Gewerkschafter hat bereits einen Erfolg zu verzeichnen. Während bisher die Lohnbewegungen noch beschränkt waren, sind nunmehr die Lohnbewegungen in der Schweiz allgemein geworden.

nur mit ihren Angehörigen verkehren wollte, haben sie sich bereit erklärt, mit dem Centralcomitee eine Konferenz abzuhalten, wobei auch der Bund sich vertreten lassen soll. Die Frage der Dienstsprache würde nach Ansicht der Gewerkschafter am besten durch die Gesetzgebung ihrer Erleichterung, d. h. auf unabsehbare Zeit verschoben, worauf die Gewerkschafter nicht einzutreten werden. Für die älteren Angehörigen wollen die Verwaltungen bei Feststellung der Lohnscale Uebergangsbemessungen zugehen, welche unbedeutende Concession wenig Eindruck machen dürften.

In Sachen der **Brauer** hat das Bundescomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes den ihm von der Konferenz mit den Brauereibesitzern gegebenen Auftrag, ein Reglement für den Arbeitsnachweis auszugeben, ausgeführt. Das uns vorliegende Reglement umfaßt 17 Paragraphen, die im Wesentlichen bestimmen, daß beide Parteien einen ständigen Verwaltungsrath bestellen, der Arbeitsnachweis vom Brauer-Handverien geführt wird und für Unternehmer wie Arbeiter obligatorisch ist; die Arbeitsvermittlung ist unentgeltlich, bei Differenzen in Brauereien wegen der Arbeitsordnung stellt der Arbeitsnachweis für die betreffenden Beschäftigten die Vermittlungsbürokratie ein, Hilfsarbeiter werden nicht berücksichtigt; Gehältern, welche sich Sachschädigungen oder große Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen, kann der Arbeitsnachweis verschlossen werden; die Principale erhalten das Recht, die ihnen vom Arbeitsnachweis vermittelten Arbeiter auf ihre Qualifikation zu prüfen u. s. w. — Dieser Entwurf ist gewiß nicht einseitig und man darf daher erwarten, daß ihn die Brauereibesitzer freimüthig aufnehmen werden.

Der **Schwarzarbeiter** in Kopenhagen dauert noch immer fort. Der Fabrikant Schäfer, der, wie wir bereits mitgetheilt, nach Deutschland gekommen ist, um Streikbrecher anzuwerben, befindet sich gegenwärtig in Magdeburg. Dort war es ihm auch gelungen, einen Zwischer zur Unterzeichnung eines Abwerkes zu veranlassen. Als dieser aber erfuhr, daß in Kopenhagen gestreikt wird, machte er den Vertrag rückgängig.

Sociale Uebersicht.

Nach der **Einkommensteuer-Verhältnisse** der preussischen Bevölkerung im Jahre 1895/96 sind der „Staatlichen Correspondenz“ folgende charakteristische Angaben zu entnehmen: Die einkommensteuerpflichtige, also zu mehr als 900 Mark eingeklägte Bevölkerung mit ihren Angehörigen umfaßt insgesammt 29,11 vom Hundert, also noch nicht drei Zehntel der Gesamtbevölkerung. In den Städten steigt der Procentsatz auf 57,25, sinkt dagegen auf dem Lande auf 23,52 vom Hundert. Die bei weitem größte Kategorie der Einkommensteuerpflichtigen ist zu 900 bis 3000 Mark veranlagt; nur 3,57 vom Hundert der Bevölkerung haben ein Einkommen von mehr als 3000 Mark. In den Städten beträgt dieser Procentsatz 6,45 vom Hundert, dagegen auf dem Lande nur 1,61 vom Hundert. Von den einzelnen Regierungsdistricten hatten, abgesehen von Berlin, das 7,45 vom Hundert der Bevölkerung mit mehr als 3000 Mark Einkommen zählte, Wiesbaden mit 5,37 und Hannover mit 5,25 vom Hundert den höchsten Procentsatz. Im ganzen Staat sind 1891 Geisiten (mit 4233 Köpfen) vorhanden, die mehr als 100,000 Mark Einkommen haben. Und dieser Handvoll Ueberreicher stehen die sieben Zehntel der Gesamtbevölkerung, die große Masse der alten Reichthum erzeugenden werththätigen Produzenten gegenüber, die weniger als 900 Mark für sich und ihre Familien erarbeiten!

Schnaps und Socialpolitik in der Schweiz. Das Bundesgesetz von 1886 betr. das eidgenössische Alcoholumonopol bestimmt, daß die Cantone von dem ihnen zugewiesenen Monopolgewinn den zehnten Theil zur Bekämpfung des Alcoholumus zu verwenden haben. Die Summe, welche inclusive 1891 die Cantone erhalten haben, beträgt 34,153,913 Fr., das Alcoholumonopol netto 2,371,793 Fr., speciell im Jahre 1894 4,711,315 Fr. resp. 450,955 Fr. Im genannten Jahre wurden 452,685 Fr. für verschiedene Zwecke verwendet, so für Trinkerheilanstalten, für Spelung armer Schul- kinder und Feriencolonien, Naturheilpflege armer Durchreisender, Unterhaltung entlassener Arbeitshäuser oder Sträflinge, für Hebung der allgemeinen Volks- und Berufsbildung etc. In 15 Cantonen ist noch eine unverbrauchte Summe von 993,416 Fr. aus dem Alcoholumonopol vorhanden. — In Deutschland würde wohl der Gewinn aus einem staatlichen Alcoholumonopol dem Militarismus geopfert werden.

Gerichtliches.

Ein Sittenverbrechen. Unter der Aufschrift: „Der Gerichtsassessor sucht ein Zimmer“, reproducirte der „Vorwärts“ im localen Theil in Nr. 267 vom vorigen Jahr ein Zimmerversuch, das im Zimmerangeiger der Wohnungs-Zeitung getrandet hatte und das in mancher Hinsicht für die sittliche Auffassung gewisser Kreise bezeichnend war. Die Wiedergabe der Annonce war durch die Worte eingeleitet, „daß die betr. Anzeige an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt“ und schloß mit der Bemerkung, „dieses Gerichtsassessor möchten wir gerne in einem Kuppelproceß fungiren sehen.“ Die Noth wollte nichts weniger als ein Einverständnis mit dem Inhalt der Annonce befand u. sondern ganz offen einen Mißthat, wie er sich in den Anzeigen der bürgerlichen Blätter wiedergibt, rügen und etwas tiefer hängen. Nichtsdestoweniger wurde gegen den verantwortlichen Redacteur Genosse Kunert Klage wegen Vergehens gegen § 184 Str.-G.-B. erhoben und hatte er sich im Verein mit der Redactrice der „Berliner Wohnungs-Zeitung“, Fräulein Rapp, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Staatsanwalt plädirte, daß beide Angeklagte sich gegen den § 184 verstanden haben, da es offenkundig sei, daß in dieser Annonce die Ankündigung unächziger Verbindungen versucht werde. Was den Angeklagten Kunert betrifft, so sei aus der Noth im „Vorwärts“ zu ersehen, daß er den Sinn der Annonce richtig erkannt hat, er könne sich damit nicht entschuldigen, daß er bloß Kritik geübt hat; das Scham- und Eitelkeitsgefühl wird auch verletzt, wenn Jemand unsittliche Handlungen in der Form einer abfälligen Kritik veröffentlicht. Er beantragte gegen die Rapp 50 M. Geldstrafe, eventuell 10 Tage Haft, gegen Kunert, wobei die Vorstrafen ins Gewicht fielen, 100 M., eventuell 20 Tage. Der Gerichtshof kam zur Verurtheilung beider Angeklagten, die er der Verurtheilung des § 184 für überführt hält, wofür er für jeden eine Geldstrafe von 30 M., bezw. 5 Tage Haft verurtheilt. Betreffs des Genossen Kunert kam das Gericht zu dem Schluß, daß er thatsächlich eine unsittliche Schrift weiterverbreitet habe; aus dem sittlichen Zweck, den er offensichtlich dabei verfolgte, kann eine Straflosigkeit aber nicht resultiren, denn es wäre nicht erforderlich gewesen, den ganzen Inhalt der Annonce wieder abgedruckt, um deren Tendenz zu rügen. Es könnte sonst jeder schamlose Darstellungen reproduciren mit dem bloßen Commentar: „Seht, das hat Der und Der publicirt!“

Grober Unfug in 20 Fällen sollte die Thüringer Tribüne durch die ständige Einrichtung der Rubrik „Missethat aus dem Kampfe für Ordnung“ verübt haben. Genosse Weitzel hatte sich wegen dieser Verbrechen am Dienstag vor dem Schöffengericht in Gera zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtdelictstrafe von 630 Mark, event. für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis. Der Gerichtshof konnte jedoch in den folgenden Worten: „Missethat aus dem Kampfe für Ordnung“ einen groben Unfug nicht erblicken, fand aber den Inhalt von 3 mit dieser Spitzmarke versehenen Artikeln geeignet, „öffentliches Vergerniß“ zu erzeugen. Einen weiteren groben Unfug fand der Staatsanwalt in einer Noth der im Besitze der Thüringer Tribüne“ erscheinenden „Freie Presse aus Jena“, in welcher vor dem Besuch nicht näher bezeichnete locale genannt wurde. Der Gerichtshof folgte auch hier dem Staatsanwalt und verurtheilte den Verfasser, wobei er ihm eine Geldstrafe von 100 M. verurtheilte. —

Ein Sittenverbrechen. Unter der Aufschrift: „Der Gerichtsassessor sucht ein Zimmer“, reproducirte der „Vorwärts“ im localen Theil in Nr. 267 vom vorigen Jahr ein Zimmerversuch, das im Zimmerangeiger der Wohnungs-Zeitung getrandet hatte und das in mancher Hinsicht für die sittliche Auffassung gewisser Kreise bezeichnend war. Die Wiedergabe der Annonce war durch die Worte eingeleitet, „daß die betr. Anzeige an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt“ und schloß mit der Bemerkung, „dieses Gerichtsassessor möchten wir gerne in einem Kuppelproceß fungiren sehen.“ Die Noth wollte nichts weniger als ein Einverständnis mit dem Inhalt der Annonce befand u. sondern ganz offen einen Mißthat, wie er sich in den Anzeigen der bürgerlichen Blätter wiedergibt, rügen und etwas tiefer hängen. Nichtsdestoweniger wurde gegen den verantwortlichen Redacteur Genosse Kunert Klage wegen Vergehens gegen § 184 Str.-G.-B. erhoben und hatte er sich im Verein mit der Redactrice der „Berliner Wohnungs-Zeitung“, Fräulein Rapp, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Staatsanwalt plädirte, daß beide Angeklagte sich gegen den § 184 verstanden haben, da es offenkundig sei, daß in dieser Annonce die Ankündigung unächziger Verbindungen versucht werde. Was den Angeklagten Kunert betrifft, so sei aus der Noth im „Vorwärts“ zu ersehen, daß er den Sinn der Annonce richtig erkannt hat, er könne sich damit nicht entschuldigen, daß er bloß Kritik geübt hat; das Scham- und Eitelkeitsgefühl wird auch verletzt, wenn Jemand unsittliche Handlungen in der Form einer abfälligen Kritik veröffentlicht. Er beantragte gegen die Rapp 50 M. Geldstrafe, eventuell 10 Tage Haft, gegen Kunert, wobei die Vorstrafen ins Gewicht fielen, 100 M., eventuell 20 Tage. Der Gerichtshof kam zur Verurtheilung beider Angeklagten, die er der Verurtheilung des § 184 für überführt hält, wofür er für jeden eine Geldstrafe von 30 M., bezw. 5 Tage Haft verurtheilt. Betreffs des Genossen Kunert kam das Gericht zu dem Schluß, daß er thatsächlich eine unsittliche Schrift weiterverbreitet habe; aus dem sittlichen Zweck, den er offensichtlich dabei verfolgte, kann eine Straflosigkeit aber nicht resultiren, denn es wäre nicht erforderlich gewesen, den ganzen Inhalt der Annonce wieder abgedruckt, um deren Tendenz zu rügen. Es könnte sonst jeder schamlose Darstellungen reproduciren mit dem bloßen Commentar: „Seht, das hat Der und Der publicirt!“

Locales.

Breslau, den 26. Februar 1896.

Der Proceß gegen den Arbeiter-Sängerbund,

der kürzlich zu dessen Gunsten entschieden wurde, giebt Anlaß, die Stellung desselben zum Vereinsgesetz des Näheren darzulegen.

Bekanntlich sind diejenigen Versammlungen und Vereine, welche die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder die Einwirkung auf solche zur Aufgabe haben, anzeigepflichtig.

- a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts, b) Vorstandswahl, c) Besprechung über Commervergnügen, d) Verabschiedung.

Die Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit nicht berufen gewesen ist. Wenn das Schöffengericht das Gegenteil annahm, weil bei der unbestimmten Fassung des vierten Punktes der Tagesordnung der begründete Verdacht nicht von der Hand zu weisen sei, daß „Alles, was dem Vorstände oder den Mitgliedern pochte“, also auch öffentliche Angelegenheiten, in dem oben angegebenen Sinne habe erörtert oder beraten werden sollen, so ist dies eine Annahme, die, weil sie nicht auf Thatsachen, sondern auf bloßer Vermuthung beruht, für eine nichtige Beurtheilung ganz außer Betracht zu bleiben hat.

Der gegenwärtige Rechtszustand ist hiernach folgender:

Versammlungen des Arbeiter-Sängerbundes, die eine Tagesordnung wie die oben mitgetheilte haben, sind kein es-falls anzeigepflichtig.

Steht aber das Singen von Liedern auf der Tagesordnung, dann ist die Frage entscheidend, ob gerade hierin ein Anlaß auf den Inhalt der Rede ein Erörtern öffentlicher Angelegenheiten zu finden ist.

Die Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlagen in Wrochbern, die schon mehrmals bei Anlaß von Eisenbahnunfällen gewesen ist, ward in einer Verhandlung, die vor der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts stattfand, wieder einmal besonders grell beleuchtet.

Der Verhandlung lag ein Unglücksfall zu Grunde, der sich in der Nacht zum 1. December d. J. kurz nach 3 Uhr bei der Einfahrt in den Bahnhof Wrochbern ereignete. Dem vom Oberschlesischen Bahnhof kommenden Bedarfszuges 2080 fuhr nämlich zu der angegebenen Zeit ein Rangirzug mit voller Wucht in die Platte. Vier Mann vom Supperpersonal, die Bremser Johann Goldmann, Hermann Feld, August Weiß und der Padmeister Nagel, wurden dabei schwer und sechs andere leicht verletzt.

Der Verhaftete wurde ein Haushälter, der in Berlin 1000 Mark unterschlagen hat. Derselbe machte bei seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch, indem er den Inhalt eines in der Tasche verborgen gehaltenen Fläschchens mit Cyankali zu sich nahm.

ber beliebigen Lustspiele „Comtesse Ouzeri“ und „Der Militärstaat“ statt, in welchen der Benefizant bekanntlich zwei seiner vorzüglichsten Leistungen bietet.

Das Wasser der Ober fällt bei der anhaltenden Kälte immer mehr. Das Eis der Ober ist bereits an verschiedenen Stellen so fest, daß es zum Uebergang benutzt werden kann.

Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Petroleumlampe entstand Feuer in einer Wohnung des Hauses Ohlauerstraße 9.

Ein Bodenkammerdieb. Montag Mittag hatte ein Mann in der Absicht, einen Diebstahl auszuüben, in einem Hause auf der Kaiser Wilhelmstraße bereits sieben Bodenkammern erbrochen, als er gefasst wurde und die Flucht ergriff.

Unglücksfälle. Am Nachmittage des letzten Sonntag ist der elf Jahre alte Sohn eines Bergolders von der Adalbertstraße auf dem Eise des Wasserturms eingeklemmt worden.

Verhaftet wurde ein Haushälter, der in Berlin 1000 Mark unterschlagen hat. Derselbe machte bei seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch, indem er den Inhalt eines in der Tasche verborgen gehaltenen Fläschchens mit Cyankali zu sich nahm.

Vermisst wird das 30 Jahre alte Dienstmädchen Johanna Günther, das am 24. d. Mts. die in dem Hause Markthausstraße 126 gelegene Wohnung ihrer Dienstherrin heimlich verlassen hat.

Arbeiterisiko. Beim Abladen von Rissen vor einem auf der Schmiebebrücke stehenden Kollwagen stürzte der Kutscher seitwärts von dem Wagen auf das Straßenpflaster herab und blieb besinnungslos und blutüberströmt liegen.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 24. d. M. 66 Personen eingeliefert.

Gewerbegericht. In der unter dem Vorsitz des Syndicus Götz abgehaltenen Sitzung wurden unter Anderem folgende Streitfälle verhandelt:

Seit etwa neun Monaten stand der Sohn des Heilbiersbrenners Mayer bei dem Schuhmachermeister Gebauer in der Lehre. Weil er sich bei seinen Eltern über schlechte Behandlung beklagte, haben diese es für gut gefunden, den Jungen aus der Lehre zu nehmen.

Stadt-Theater. Heute, Mittwoch, gelangt Wagners „Tannhäuser“ zur Aufführung.

angustreichen, für welche Arbeit ein Wocherlohn von 45 Mark ver-...

Schlesien.

Schweidnitz, 25. Februar. Im Herbst vorigen Jahres fand in Leutnantsdorf unter freiem Himmel eine Volksversammlung...

Randeborn, 24. Februar. Wegen Gotteslästerung und Verleumdung gegen die Staatsmacht wurde der Fabrikarbeiter Paul S. aus Randeborn...

Wies, 24. Februar. Ein deutscher „Prophet“. Vom Sonntag, den 18. November 1895 hat der Fabrikarbeiter August...

Randeborn, 25. Februar. Wegen Straftaten... Die Angelegenheit ist durch die...

Aus den Nachbarprovinzen.

Oden, 24. Februar. Wegen Verhinderung eines...

Vermishtes.

Nach dem Versammlungsbuch, welche gut beschrieb...

schiff Concurrenz mache, in den Verkehr bringe. Auf dem be-

Ein verunglückter Passagier wird der „Sir B.“ aus...

Heber's große Brandburg in Cantarem werden...

Ein seltsamer Fall... Die unterirdischen Kavel haben...

Neueste Nachrichten.

Strin, 25. Februar. Ein von Hertenfeld...

Die Erhebung der Galtzer... Die Galtzer...

wirkte und sind in einem Generalstreik eingetreten. Es...

Leipzig, 25. Februar. Der Verein „Leipziger...

Wien, 25. Februar. Der Landtag begann heute...

Wien, 25. Februar. Die Postzeit knüpelt weiter...

Paris, 25. Februar. Die gemäßigten Republikaner...

London, 25. Februar. Jameson traf gestern 4 Uhr...

New-York, 25. Februar. Zollbeamte verhafteten...

Delaware, 24. Februar. Ein gewaltiger Draken...

Literatur.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der...

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Februar. Gefchließungen. I. Schnebergersche Wenzel Saff, kathol...

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein...